



Visum zur Arbeitsaufnahme bei teilweiser Anerkennung der Berufsausbildung

1. Allgemeine Informationen

Falls Ihre Berufsausbildung von der zuständigen deutschen Stelle nicht vollständig anerkannt worden ist, können Sie ein Visum beantragen, um die notwendigen Qualifizierungen in Deutschland zu erlangen und gleichzeitig anfangen zu arbeiten. Nach Abschluss der Weiterbildung und vollständiger Anerkennung Ihrer Ausbildung können Sie dann in Deutschland einen Daueraufenthalt beantragen.

Bitte beachten Sie, dass es ausländische Universitätsabschlüsse gibt, die in Deutschland als Berufsausbildung gewertet werden.

Weitere Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden sie [hier](#).

2. Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung Ihres Visumantrags beträgt **in der Regel sechs Wochen**.

3. Antragsunterlagen

Unvollständige Antragsunterlagen können zur Ablehnung Ihres Visumantrags führen.

Achten Sie deshalb auf deren Vollständigkeit!

Zur Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen im Original mit zwei einfachen Kopien. (Bitte sortieren Sie die einzelnen Sätze in der unten genannten Reihenfolge):

- Gültiger Reisepass mit einer verbleibenden Mindestgültigkeitsdauer von einem Jahr ab Visa Ausstellung sowie noch mindestens zwei leeren Seiten
- Für Nicht-Brasilianer: RNE/RNM und Wohnsitznachweis
- [Antrag](#) auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, bitte online ausfüllen und nur zweimal ausdrucken
- Zwei aktuelle biometrische Fotos (3,5 x 4,5 cm mit hellem Hintergrund)
- Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck ["Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis"](#)
- Bescheid der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle aus Deutschland über die Erforderlichkeit von Anpassungs- oder Ausgleichmaßnahmen für die

Feststellung der Gleichwertigkeit mit Berufsqualifikation oder die Erteilung der Erlaubnis zur Berufsausübung („Anpassungsqualifizierungsplan“)

Näheres zum Thema Anerkennung finden Sie [hier](#)

- Falls im Defizitbescheid vorgesehen: Anmeldung zur Kenntnisprüfung und ggfs. Anmeldung zum Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung
- Falls im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme ein Deutschkurs vorgesehen ist: Anmeldebestätigung der Sprachschule mit Angabe der Anzahl der Wochenstunden des gebuchten Kurses (Intensivkurs mit mindestens 18 Stunden pro Woche) und Bestätigung der Zahlung der Kursgebühr
- Nachweis über berufliche Qualifikation, Zeugnisse und Nachweise des Abschlusses mit [Haager Apostille](#) und deutscher Übersetzung durch einen vereidigten [Übersetzer](#)
- Nachweis bereits vorhandener Deutschkenntnisse
- Lebenslauf auf Deutsch oder Englisch in tabellarischer Form
- Nachweis einer Krankenversicherung (Reisekrankenversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 EUR oder 50.000 USD), die ab dem Tag der Abreise und für die gesamte Gültigkeitsdauer des Visums (sechs Monate) gültig ist. Personen, die bei der gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet sind, sind ab dem ersten Arbeitstag ausreichend versichert. Für die Tage vor dem Beginn des gesetzlichen Krankenversicherungsschutz muss eine Reiseversicherung abgeschlossen werden. Bitte beachten Sie, dass die Versicherungsbedingungen den Versicherungsschutz ausschließen können, wenn ein langer oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch bei der sog. "Incoming"-Versicherung kann diese Einschränkung bestehen. Die Krankenversicherung kann später, vor der Erteilung des Visums, eingereicht werden.

In bestimmten Fällen können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein.

4. Gebühren

Die Gebühr beträgt für ein nationales Visum 75 € zahlbar in brasilianischen Reais in bar oder per internationaler Kreditkarte in Euro (Mastercard, Visa). Euro Bargeld, Schecks oder Debitkarten werden nicht akzeptiert.

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.